

Sonnabends, den 24. Februarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unserß allergnädigst n Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

Polab Einz

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Neachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidepreise von Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Bergbaues in Schlesien, besonders in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz.
De Dato Berlin, den yten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen zc., unser allergnädigster Herr, den Bergbau, in Dero
souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben
worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 5ten Ju-
ni 1769 eine neue Bergordnung, auf den Zustand dieser Provinzien emaniren, sodann ein neues, mit
einer Bergjurisdiction, über sämtliche Bergwerksangelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, ver-
sehen, und mit geschickten und Erfahrung habenden Bergofficianten besetzt, auch damit noch fernere
84

zu verfehendes Oberbergamt zu Reichenstein, ansetzen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerkschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Bergbau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hüttenwesens Acht habe, und über Haupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Bergökonomie, angelegen seyn lasse; endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschafft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen worden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und Declariren zugleich allergnädigst, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Bergbau in Dero besondern Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allergnädigst versehen lassen wollen, sondern daß auch dabey sowohl einheimische als auswärtige Bergbaulustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabey interefiren wollen, sich wegen der etwan erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hüttendepartements des General- Oberg- Finanz- Krieges- und Domainendirectorii zu Berlin, stehendes Oberbergamt, adressiren können. Signatum Berlin, den 9ten December, 1769.

(L. S.)

von Hagen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus alhier, welches in der Schulkenstraße, zwischen des Herrn Commercenrath Witte, und des Kaufmann Prevost Häusern, inne belegen, und von denen gedachten Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Hauswiese, gerichtlich verkauft werden. Termine hierzu sind auf den 3ten December a. p., ingleichen den 1sten Februarii und 29sten Martii a. e. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obbemelte Termine auf das hiesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welcher peremptorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenigen, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiezu vorgeladen, solche innerhalb denen Terminen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter geduldet werden sollen.

Es ist der Schiffer David Sprenger willens, sein an der Baumstrassenecke belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Es soll das auf der Obermiese belegene, und der Witwe Redden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeindefleuten inclusive des Gartens zu 929 Rthlr. 12 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 2ten April und dem 14ten Junii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem suam zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Da sich in den längst angelegten Termin, zu dem Schiffe, genannt St. Johannes, gefahren von Schiffer Peter Groth, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein abemaliger Terminus auf den 28ten Februarii a. e. anberahmet; und werden Liebhabere gesucht, sich benamten Tages Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Veresaal einzufinden, und zu gewärtigen daß dieses Schiff denen Meißbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Mache vorläufig zu finden.

Neuer Memelscher Leinfaamen, verschiedene Sorten Hanffeede und Flach, diverse Sorten feinen und andern Eber, sind in ganz billige Preise bey dem Kaufmann Friederich Krafft, in der Langenbrückenstraße, zu haben.

Bey dem Kaufmann Behm, wohnhaft am Fischmarkt, ist wiederum gute Stoppel-Butter, imgleichen sehr schöner schwarzer rauher und blauer Cerduan um billigen Preis zu haben.

Der Auctionator Rudick, wird den 26ten Februarii, als am bevorstehenden Montage, eine Bücher-auction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in seinem Hause auf dem Schmeizerhofe einzufinden.

Bey dem Kaufmann Haber, in der Fischerstraße, ist frischer Memelscher Sepleinfaamen bey Tonnen, Schaffeln und Vierteln, und Mala feine rothe Luchte, zu haben.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schulstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termin subhastationis auf den 6ten Martii, zosten May und 28ten Augusti a. e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo

mo Termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Mische trägt. Stettin, den 27sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Laßes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das zu diesem Concursus gehörige, und in der Münchensstrasse belegene neue Haus, welches von denen geschwornen Werkmeistern zu 3065 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhastret, und Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29sten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden und hat plus licentans nunmehr ohnfehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Pfielt zu gewärtigen. Stettin, den 27sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es ist ein Haus, in der Breitenstrasse gelegen, so aus freyer Hand zu verkaufen, darinnen sind 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Kuche und 2 Keller; wer dazu Belieben trägt, solches an sich zu kaufen, kann sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und nähere Nachricht bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des v. r. s. rhenen Apotheker's Ristten Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdet, zum Besten der Ohymischen Creditum, in Terminis den 10ten Martii, 7ten May und 20ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Taxen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Ohymischen Concursus von der Hochpreussischen Pommerischen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Eshieselbain Bezahlung einzufinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Beim dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, wird das auf dem Cladowischen Revier, und denen Ablagen zu Lohrensborn und Sechow sitzende, der Witwe Kuckertzen zu Stettin zugehörige Holz, als: 279 Stück Balken, 76 Sparren, 95 Markensfüßen, 13 Sogeblocke, 5 liebhene Zepffstücke, 35 eichene Zorffstücke, imgleichen 200 Stück mittel und 600 Stück klein Bauholz, auf den Gramm, mit der Taxe à 1070 Rthlr. 18 Gr. zum sellen Verkauf an den Meistbietenden ausgedoten, und sind zu demselben Verkauf Termini licitationis auf den 10ten Januarii, 7ten Februarii und 10ten Martii a. c. präfixiret; in welchen sich Kaufsüchtige, besonders in Termino ultimo, hieselbst in Curia einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Approbation einer Hochpreussischen Königlich Preussischen Pommerischen Regierung adjudiciret werden wird. Landsberg an der Warthe, den 22sten December, 1769.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Rauschmühle bey Sede, Amtes Bernstein, soll unterm 26ten Martii, 28ten May und 23ten Junii a. c. an dem Meistbietenden überlassen werden. Liebhabere haben sich im letzten Termino auf dem Amte Bernstein Vormittags um 10 Uhr zu melden. Amt Bernstein, den 25sten Januarii, 1770.

Zu Colberg sollen folgende zum Friederichischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boursen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Cortis belehen, nach Abzug der Quere um 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathshaus 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Marten, in der Barcke No. 27, 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28, 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49, 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19, 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarii, 7ten April. und 18ten Junii a. c. auf gerichtlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es soll in Terminis den 7ten Januarii, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also solann in dicitis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erbstrasse,

an

an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Witzlaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guths Carzin, im Städtischen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvo monitis des Curatoris des von Witzlaf'schen Nachlasses gerichtlich taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 10ten Januarii und den 20sten April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Bezahlung ein es bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Junii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabrikant Jacob Mellers, hieselbst in der Kükensstrasse, zwischen dem Brauntweinbrenner Wasken, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Waben- und Färbehause, so dicht an der Thüre lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii und 10ten April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationscapiente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Fa bereo mit Färbes- und Fabrikengeräthschaft ab arte peritis auf 2363 Rthlr. 5 Gr. deductis deductendis taxirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Jülliers Christoph Rollen, zwischen dem Lazareth, und Küfels Spetcher hieselbst, belegene Haus, welches auf 658 Rthlr. 16 Gr. gerüthiget worden, in Terminis den 31sten October und 21sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Pomeran affigirte Proclamata mit mehreren besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gashofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Weckengassecke in der Kükensstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Korböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufstiege, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichts Termino licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 2ten Martii a. f. affigirte, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johana Georg Dulzen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Stebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 20sten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brauntweinbrenner Rosenows, in der Wollenerstrasse, zwischen dem Wokillion Radloff, und Tuchmacher-Reich, alhier belegene Haus, so 121 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addicirt werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Obetzin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Bellsak, qua Contradictoris von Warlebens Wechentin'schen Concusus, soll das im Fürstenthum Samin belegene Antheil Guths Wechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein Drittel Pf. in Silbercourant gewärtiget worden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Bezehung auf die von Contradicte wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Licitanten in Termino subhastationis vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastirt werden. Es haben demnach Kaufsüchtige sich zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Wechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptabile finden, ihm sibi adjudicirt, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 22sten Januarii, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohry, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Vergemahn verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf

auf 146 Rthl. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 29ten Februart, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Adjection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Platze sind zu Licitation des dem Stellmacher Kirchhofen ehemals zugehörten, und an dem Müller Gräfen verkauften Hauses, Gmeine, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardischen Ehore, Termini auf den 19ten Februart, 12ten Martii und 2ten April a. c. anberahmet. Kauffs belobige können sich alsdenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhause angeben, ihr Ges both ad protocollum abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meißbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Platze, den 29ten Januaril, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Ufermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den 20ten Februart, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhkrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute geröbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20ten May und 28ten Julii a. c. an erweiltig öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meißbietenden mit Approbation der Königl. Pommerschen Hochpreislichen Regale und abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthl. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Exercenten an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januaril, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gblers zugehörigen, und in der Rabestrasse, zwischen dem Lepetz und Wittchomsteden Haus, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthl. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Exercenten und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januaril, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des Stadtackerwerts auf den Torney, neue Licitationstermine auf den 14ten und 28ten Februart, imgleichen auf den 14ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Ackerwerk von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, worauf dann weitere Resolution erfolgen soll. Alten-Stettin, den 20ten Januaril, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friederichswalde belegenen zweyen Eberosen, als: 1.) der am großen Geluch, und 2.) der an der Gölunerschen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und solche von da an in Erbpacht ausgethan werden sollen, hierzu auch Licitationstermine auf den 19ten Februart, 5ten und 19ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so vom Eberschreyen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche den einen oder andern dieser Eberosen in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vermittlungs um 10 Uhr einstellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meißbietenden, und welche die beste Conditiones offeriren, diese Eberosen in Erbpacht eingethan, und nach eingeholter allernachlässigsten Approbation die Erbpachtcontracte aufgesetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Februart, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Antheil im Wuttwin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 5ten Martii a. f. vor dem Königl.

niglic

malichen Hofgericht dieselbst dem Reichsblenden in Wacht 1 Jahr überlassen werden. Signaturum Cög-
lin, den 15ten December, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem beyde Güter in Pauledorf, bey Wollin belegen, vorstehenden Marien pachlos werden,
und also, wie solche bisher zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so
wollen Nachkünftige belieben sich bey dem Herrn Major von Pauledorf in Pauledorf zu melden.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dabe sehen Wassermühle angestandenen Termino licitatio-
nis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird annoch pro una ein neuer Terminus licitationis
und zwar auf den 26ten Martii a. c. angesetzt, da dann Nachkünftige sich binnen dem Tages früh
um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Raadath von Raminten. sich einstellen, und plus licit-
taas, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages gewärtigen könne.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johana Chiffan Labes Vermögen, von neuen Concursus er-
reget, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten
und 4 für den 3ten, präfixiret worden; so haben alle etwanige Creditores inne bald den ihren gelesenen
Griffen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contrahire, Ad-
vocato Mejer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, u idriger-fals zu gewärtigen, daß sie ihrer Anfers-
derungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.
Signaturum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Friedrich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so
werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten
Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen ge-
hörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signaturum Stettin, in Judicio, den
21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Johana Christian Krus Vermögen, Concursus eröffnet;
so werden ad instantiam des in diesen Concursu bestellten Contrahire Advocati Schröder dessen gedochte
Rep: Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten
April 1770, in Unserm Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub
poena perpetui silentii. Signaturum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictalcitation sämmtlicher unter-
ten Creditorum des-gewesenen Concessionarii Cortb George Trappre Creditorum ad liquidandum bis den 25ten
Martii 1770 präfixiret worden; so wird solches hierdurch zu jedermänniglichen nachrichtlichen Achtung
bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß, sofern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forder-
ungen nicht weiter gehöret, sondern abgeantfisen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.
Signaturum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum des Schneiders Meiser Rosenow, wird dessen in Sachan belegtes
Wohnhaus, Garten und Hinterhof, mit der gerichtlichen Taxe von 120 Rtblr., zum öffentlichen Verkauf
gestellt, und können sich Kaufküstige in Terminis den 20ten Februarii, 6ten und 20ten Martii a. c. auf
hiesigem königlichen Ante einstellen, darauf bieten, und hat der Reichsrichter im letzten Termino der
Adjudication zu gewärtigen. Zugleich we den sämmtliche Creditores des r. Rosenow hiermit citiret,
ihre Forderungen an denselben den 20ten Martii a. c. sub poena praclusi gehörig zu justificiren.
Sachan, den 2ten Februarii, 1770.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de raten October c. des No arki Behm
Haus, prav a legali taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis
auf den 31sten Januarii, den 29ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfixiret wor-
den: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewillige sind, in gedachten Terminen Mor-
gens um 9 Uhr für hiesigem Stadtgericht sich einstellen, ihren Both ad protocollum geben, und hat der
Reichsrichter beyde in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle and jede des
Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii

1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena praclusi hiedurch citiret. Decretum Ankam, in Jussio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 20sten November a. c., den 25sten Januarii und den 22sten Martii a. c., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Nthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, cum pertinentiis, gesamtlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich dahero in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadgericht einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis des Zuschlages zu gerathigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hiedurch citiret, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 5ten Januarii a. c. vor hiesigem Stadgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an dem Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Ankam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stelp, fügen hiedurch jedermanniglich, besonders aber denen so daran gelegen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, angehalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuziaden, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft des verstorbenen zu erklären im Stande sey: als nun ihren Petito deferiret, so citiren und laden Wir hiedurch, und kraft dieser Edictalcitation, wovon eine hieselbst, de ardua aber in Schwane affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermeynen, premittis, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie die selbe mit unantastbaren Documentis, oder auf andere zu Recht befähigte Art darzuthun vermeynen, ad Acta liquidare, und beschlüssen in Termino ultimo den 5ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen gerechtfamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justifikation ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und gerühmten Platz in der abzuschickenden Prioritätsurteil gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 5ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidiret, und verificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgemessen, mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa ureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsurtheile verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten säkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfanget, einiger Regress oder Requisitionsklage ausgesetzt seyn. Signatum Stelp, in Contests Senatus, den 17ten Januarii, 1770.

Ad instantiam des Förker Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grümwolders Witwe, ererbte, und alhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Weickstraße belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Nthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Nthlr. gerichtlich taxirt worden, bringender Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die alhier, zu Garz und Bahn affigirte Breclamota mit mehreren belegen. Kaufsuffige werden dahero invitiret, in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, hiedurch citiret werden. Breifenhagen, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einer Dorfskirche 400 Nthlr. Capital vorrätzig; Wer deshalb des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Stiftskirchen-Administrator Löper zu melden.

9. AVer-

9. Avertissements.

Da sich in des Kaufmanns Johann Gotthilf Schulzens Concursfache die etwanigen Pfandinhabere der ergangenen Publication ohnrachtet bis dato nicht gemeldet, und dahero zu vermuthen, daß die meisten Pfandinhabere sich darauf verlassen, weil die Pfänder meistentheils durch die vereblichte Eckertin verferet seyn sollen; so werden selbige hierdurch nochmalen von Gerichts wegen gemahnet, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfandstücke, bey Verlust ihres Pfandrechts, gerichtlich einzuliefern. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Januarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichtes.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zur Weich ein neues Hypotheken-Buch mit berichte en Titulo p. scissio's sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der elben Pertinentien, auch von den Acker, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem zten Januarii künftigen Jahres an, bis um Mar 1770, des Montags, Wittensochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause bei 10 Uhr zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besizungen beizubringen, um damit die Notwendigkeit eines Besizes zu verichten. Denjenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum p. scissio's etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezurechnen. Zugleich werden auch alle diejenigen welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction beliegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen künftigen Rechtebefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 p. remorie citiret, daß sie an vorbezeichneten Tagen in Curia erscheinen, ihre einkönige Rechte und Ansprüche, mittelst Vorlegung der in Händen habenden original Documenten verfahren, und davon Corre ad ada q. ben. mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und nemada dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferentz wieder die sonst davor eingetragene Hypotheken zugesandt werden soll. Actum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podemitz, das im Greifenbergischen Kreise beliegene Rath Nächst, an den Administrator Köper für 9000 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnatiois, feudis, p. omnia s. credit. hypothecar. oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansehrungen haben möchten, und deren Geachtliche bey deren Lebensacten und sonsten nicht conflictiren, auf den 9ten Mar 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ansehten bey den von solchen Guthe geschickten Gemeinen, und mit ihrer etwanigen Ansprüche präclariet, et mithin mit ewigem Stillschweigen belget werden sollen: Worach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20ten December, 1769. Königlich Preussische Pomersche Regierung.

Da das Feldbucastrum hiesiger Stadt hin wiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzet werden sollen: so sind alle und jed, welche von denen auf diesem Stadgrund beliegenden Acker, Stücken, Kämpen, Füllwägen, Horstbrüchen, Kavelingen, Würdels, deim, Lütke, wiesen, Adewiesen, Seewiesen, Neuwiesen, Schnitbrüchern, Kalkwiesen, Fohlenwiesen und Heffensbrüchweisen, einige, es sey eigen thümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeinen, edie aliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclarietischer Frist, zum 12ten Februar d. s. t. anzurechnen, und mit dem Mona Martii e. j. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besizungsrecht vorbesichtiger Acker und Wiesen mittelst Vorlegung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gerätigen sollen, daß dieselben, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vernünftliches Recht an vorbezeichneten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präclariet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon census possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedire Citiales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königl. Amte hieselbst affigiret worden. Begleitet Götlin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Schneider Meister Gottlieb Neumann in Chursdorf bey Soldin beliegen, sein daselbst habendes eigenthümliches Gehöfte, an den Ortmar Christian Schulz und dessen Ehefrauen verkauft; Wer ein Jus contractendi, oder sonst ex quocunque capite an den Neumann, und dessen verstorbenen Eltern etwas zu fordern hat, muß sich ante Terminum traditionis den 26ten Martii c. bey der Grunde und Gerichts-Herrschaft sub poena preclusionis gehörig melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 24. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von allen bis hieber herausgehenden Schriften des Herrn P. of Mr. Sellart, ist eine ganz neue Ausgabe in Groß-Octavo bey dem Buchhändler Jacob M. Paull hieselbst und zu Berlin für 1 Rthlr. 28 Gr. zu haben. Derselbe ist mit des Herrn Verfassers Vorrath, und 6 Titulkupfern, nebst 10 Titulvigneten gezieret. Sämmtliche Schrift en bekehren: 1.) in dem Leben der schwedischen Gräfinn von C***, 4 Gr.; 2.) in Fabeln, 2 Theile, 8 Gr.; 3.) in Lustspiele, 8 Gr.; 4.) in Lebrgedichte, 4 Gr.; 5.) in Sammlung vermischter Schriften, 8 Gr.; 6.) in geistliche Oden und Lieder, 6 Gr.; 7.) in Trostsprüche wider ein siches Leben, 1 Gr.; 8.) von der Beschaffenheit der Moral, 1 Gr.; 9.) in Briefe, nebst einer praktischen Abhandlung von dem guten Gebrauch in Briefe, 6 Gr.; und können die Liebhaber, so schon einige dieser Schriften besitzen, sich aber selbige completz anschaffen wollen, alle diese Stücke einzeln um besagte Preise haben. Wie auch die Verordnung zur Beförderung des Ackerbaues und Verbetterung des Wiesenwuchses, für 2 Gr. Ingleichen wird ein Verzeichniß von allerhand zur Ergötzlichheit und zum Unterricht dienlichen gebundenen Büchern, welche monatlich für 8 Gr. zum Lesen verlichen werden, umsonst ausgegeben. Das zu Berlin unter dem Titel herauskommende Wochenblatt: Der Kaufmann, ist ebenfalls alle Woche neu a Stück für 1 Gr. zu haben.

Es soll das auf der Unterseite belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Landräthlichen Gericht, in Termin den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Vorß ad protocollum geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last. den 23ten October, 1769.

Director und Assessores beider Stadtgerichte hieselbst.

Da in dem letzten Licitationstermino des Zucker Steinhäsen Erben Haus, auf der Schiffbauerkafelle, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberahmet. Liebhabere vertret sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr auhier im Landräthlichen Gericht einzufinden belichen, da dann der Reißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Lastad., den 20sten Januarii, 1770.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den angezeht gemessenen Licitationsterminen zur Verkaufung der 94 Stück Eichen, bey dem hiesigen Stadtdorfe Rosenhagen, sich kein Käufer gemeldet; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 25sten Februarii a. c. anberahmet; und können diejenigen, welche diese Eichen zu kaufen gesonnen, sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, ihren Vorß ad protocollum geben, und der Reißbietende gewärtig sein, da ihm unter hohe Approbation der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anklam, den 9ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da in Termino den 7ten Februarii a. c. sich niemand angezeht, welcher die Stablmaterialien, an Röhren, Ochsenklauen und Hornhüne in kaurigen Gemüge gehabt; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 26sten Februarii a. c. zur Verkaufung solchauer 100 Dünna der Deckel und Säuren sehr nützlichen Materialien, anberahmet; und haben Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und auf ihren annehmlichen Vorß den Zuschlag zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 7ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da sich in Termino den 3ten October a. p. zu becht am Carowischen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufer gefunden; so wird novus Terminus auf den 30sten Martii a. c. angezeht; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathshube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitas nach

nach Approbation Eines Edlen Rathes des Zuschlages zu gewärtigen. Stargard, den 12ten Februar
1770.

Auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Vormundschaftscollegii, sollen von dem Mobilarnachlass
des seligen Hauptmann von Zitzow zu Techlieb, die denen Kindern zugefallene Stücke, an Silber, Kupfer,
Zinn, Porcellain, Betten, Leinen und verschiedene Hausmeubles, in Termino den 28ten Martii a. c. auf
dem Adeltichen Hofe zu Techlieb per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhas
bere werden demnach gesucht, sich sodann daselbst einzufinden.

Des Gerichtsmann Samuel Meck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blanken
see, im Randowischen Kreise, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr.
6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino i citationis taxiret werden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schußer Boreken Haus und Bude, in der Straffe nach der
Scharschreterey, welches zusammen in der gerichtlichen Auktion auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu ste
hen gekommen, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. aus
berahmet, in welchen sich die Kaufsuffigen auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden haben, nachmal
aber wied weiter keiner geböret werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wip
perthor, Schulden halber cum Taxa von 759 Rthlr. 6 Gr. subhastiret, und soll auf dasigem Rathhause
in Termino den 23ten Februar, 27ten April und 15ten Junii a. c. an den Meißbietenden gegen baar
te Bezahlung verkauft werden.

Als die bey denen Vormerkern Wilhelmshurg und Heinrichswalde, Amts Königsbolland, befindliche
2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gebäuden, auf Seiner Königlichen Majestät
allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitiret werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den
1ten und 31ten Januarii, auch 24ten Februar a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch dem
Publico bekannt gemacht, und haben Kaufsuffige sich in bemeldeten Terminen auf der Königlichen Krie
ges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß plus
licitanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Signat
zum Stettin, den 8ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Bei dem Hinterpommerschen Obergerichte, soll ad instantiam des von Altmbschen Curatoris, eine Par
zey Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz nach Piepen
gerechnet, 1000 Ringe büchenes Stabholz, 200 kleine Zimmer, 1000 kleinen Bauholz, 350 kle
nere Sägeblöcke, 1600 Klafser von abstehenden Holze nach Hausen gerechnet, und 400 Kohlenmieß
terholz zu Klafser gerechnet, aus der Ringenwaldschen Heyde, plus licitantibus öffentlich verkauft werden,
und steht deshalb Terminus licitationis coram Comiss. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28ten
April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kaufsuffigen hierdurch bekannt gemacht wird.
Prenzlau, den 15ten Januarii, 1770.

Da sich zu denen in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg ausgebetenen
300 Stück ausgehauenen Balken, in Termino den 30ten Januarii a. c. keine annehmliche Käufer gefun
den; so ist zu deren Verkauf anderweitig Terminus auf den 27ten Martii a. c. präfigiret; in welchem
Liebhabere sich auf das Schloß zu Falkenburg einzufinden können. Falkenburg, den 31ten Januarii, 1770.

Bei dem Magistrat zu Greifenberg sollen auf den 15ten Martii a. c., des Morgens um 10 Uhr,
2 Winipel 21 Scheffel eingekommener Haberpäcke, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung
zu Rathhause öffentlich verkauft werden; wozu Käufer sich einzufinden belieben werden. Greifenberg,
den 3ten Februar, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Bei den Stadtgerichten zu Prenzlau, steht auf den 29ten Martii a. c. novus Terminus licitati
onis auf des Gastwirth George Friederich Plashow Hause cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr. an;
in welchen sich Kaufsuffige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst melden, und auf das höchste
Geboth der gerichtlichen Adjudication gewärtigen können.

Zum Verkauf des alhier an der Ihue, und neben der Witwe Perllern belagerten Freundschen Hau
ses, ist novus Terminus auf den 12ten Martii a. c. angesetzt; und hat der Meißbietende alsdann co
ram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judi i., den 10ten Februa ii, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Alten Damm, in des Glasers Meider Albrecht s Hause, in der Oberetage, sollen in Termino
den 15ten Martii a. c., verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer etc., Betten, Leinen und Klei
dungsstücke, öffentlich verauktioniret werden. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst Wo geit um
9 Uhr einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Alten Damm, den
20ten Februar, 1770.
Als:

Als der Meistbietende Wilmann in Anklam willens ist, sein in der Brückstraße belegenes sogenanntes Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Garten und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; so haben Köufer sich des ihm in Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Wollin will der Scherer Streng, sein am Markt, zwischen dem Materialist Krause, und dem Wölcher Hecht, belegenes Wohnhaus, aus freier Hand verkaufen, und dabei, daß Kauf Lustige sich den 28sten Februar a. c. Vormittags um 10 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, in welchem Termine plus Licentans die Abdicion zu gewärtigen habe.

Nach eröffneten Conen 6, in der Witwe Bräcken, mo lo verhehlchten Grothen Vermögen, sollen ad instantiam des Contradictoris, Herrn Hofgerichtsdavocat Kretschmann, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt worden; 2.) eine Scheune mit den Garten, taxirt auf 192 Rthlr. 3.) eine halbe Hofe, sub No. 64, taxirt auf 215 Rthlr. 4.) ein Garten, sub No. 85, taxirt auf 40 Rthlr. 5.) ein Garten, sub No. 66, taxirt auf 35 Rthlr.; und 6.) ein Antheil von der Wallwiese, taxirt auf 28 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., hieselbst öffentlich subhastret, und verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 1ten Junii, 29sten Junii und 4ten Septembris a. c. angesetzt, und das darüber ausgefertigte Proclama ist mit der Taxe eines jeden Grundstückes hieselbst zu Rathhause adfigiret; als welches hiemit zu eines jeden Wissenschafte öffentlich bekannt gemacht wird. Coblin, den 2ten Februar, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde soll in Termine den 16ten Martii, den 13ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstraße belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffer Buschen halben Schiffes, Maria genannt, Termin licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27sten April pro tertio peremptorio präfigiret; wie die daselbst, zu Pawalk und zu Duxmarp affigirte Proclama tes mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Da sich in denen anberaumt gewesenen Licitationsterminen, des von hier noch Colberg gezogenen Kassmacher Berndts Hauses, keine Käufer gefunden; so wird dasselbe hiermit abermalen, zur Befriedigung der darauf haftenden Schulden, zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und können Kauf Lustige sich in Termine den 16ten Martii a. c. alhier des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Gebot al protocolum geben, und hat plus Licentans der Abdicion zu gewärtigen. Sig. atum K. genwalde, den 4ten Februar, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe soll des Hutmacher Antephefs Kinder Scheune, vor dem Salspischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden; hiemit sind Termine licitationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchem sich die Kauf Lustige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schlawe, ist willens, seinen daselbst in der Straße nach der Scharfrichters belegenen Salzreicher, nebst Hude, Scheune, Stalung und Garten, so zusammen auf 316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. schätzet an den Meistbietenden zu verkaufen. Termin licitationis ist auf 19ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Kauf Lustige daselbst zu Rathhause einfinden können, da denn diese Grundstücke dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In der Gegend zwischen Colberg und Coblin wird ein Adeliches Guth aus freier Hand zum Verkauf ausgeschrieben, dessen Betrag einträglich, wobei hinreichender Heuschlag und Ackerfaat, auch ein guter Wechselland; wer selbes zu kaufen willens, kann sich in Coblin bei dem Bürgermeister Reinhold melden und nähere Nachricht eingeben, auch etwas billigen Ueberds gewärtigen.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

De In Damen, bey Polzin, das, des Carl Friederich von Kleist Erben zugehöriges Antheil Gutbes Hohenhaus genannt, auf nächst instehenden Marten Verkündigung a. c. pactus ist, und Termin licitationis zur Verpachtung desselben auf den 28ten Februar a. c. präfigiret worden; so wird solche hiemit bekannt gemacht, und Nach Lustige inswiechen, in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr sich zu Damen einfinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis auf Appellation eines Königl. Hochreichlichen Hofgerichts, welches mit der üblichen Wintersaat im Felde, und der Sommersaat im Schffel, zugeschlagen werden soll. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Notario Bentke in Polzin zu erfahren.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenante Ravelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu Termin licitationis auf den 8ten und 22sten Februar, nach 5ten Martii a. c. festgesetzt.

leben. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Noth ad protocollum geben. Dec. etum Anklam den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es soll die Wind-Mühle, samt darzu gehörige Wohnung, Garten, und besetzter halber Bauhof Acker, und sonstigen Vertinensien, zu Gramzow bey Jarman, entweder auf Erbins verkauft, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich die:halb bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Neegow melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Ad instantiam derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Damitz auf Damzin Nachlasses berechtiget, soll in Termino den 28ten Februarii c. das Guth Klein-Möhlen, dem Meißbletenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pächter lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Klein-Möhlen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Januarii, 1770. Königl. Prouß. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Contrahentorits des von Münchow-Manteuffelschen Concurfus, soll das Guth Crolow, im Schlaweschen Kreise belegen, welches ehemals 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arrende getragen, in Termino den 12ten Martii a. c. anderweltig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cöslin, den 19ten Januarii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das mittlere und kleine Guth in Panitz, (von Stargard 7, und von Stettin 6 Meilen belegen,) woben 12 Winipel Roggenausfaat, hinlänglicher Heuschlag, wie auch 5 volle und 4 halbe Bauren, mit Gespann und Handdiansten, befändlich, soll diesen Martii a. c. zusammen verpachtet werden. Wer nun solche in Arrende zu nehmen willens, hat sich deshalb bey den Herrn Krieger- und Domainenrath von Puttkammer in Panitz zu melden, und die nähern Umstände zu erkohren.

Da wegen Verpachtung des Adlichen Guthes Schöhow, in dem auf den 7ten Februarii a. c. ange: setzten Termin, sich keine annehmliche Pächtere gefunden; so wird ein nochmaliger Termin auf den 12ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Pächtere sich einfinden können, da denn der Päch: bierende sich der Addition versprechen kann. Schöhow, den 9ten Februarii, 1770.

Adliche Herrschaft daselbst.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottbill Schulzens Vermögen, Concurfus erregt, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwaige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem konstituirten Contrahentore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an: und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermehrer, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurfus, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebühret de Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin, das andere in Preuss: low, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermöget, ad Acta angeiget, und alsdann vor Unsern Senatibus und Assessores Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unse in Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassenden Prioritätsurtheil gewartet. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen gehalten, und die: jenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannt: ten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

werden. Die etwaigen Debitores werden hierdurch gemahnet, bey Strafe doppelter Erstattung, des Debitio: communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad iudiciale depositum zu liefern. Worauf nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Iudicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

14. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

In Terminis den 30ten Martii, den 25ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Häcker Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere belieben sich also in diesen Terminen zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch des Krügers Creditores in Terminis den 23ten Februar, den 23ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub poena præclusi citiret. Decretum Anklam, den 24ten Januar, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Schiffer Bradenahls halbes Jachtschiff, Anna Maria genannt, darinn der Schiffer Eridler Mitreher, und welches 13 lastig, auch garniret ist, in Termine den 6ten Martii a. c. cum Taxa à 185 Rthlr. gerichtlich, auch allenfalls die ganze Yacht, an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in Termine hieselbst in Curia melden, und hat plus licitans die Abdiction zu gewärtigen: Creditores des Bradenahls aber haben sodann ihre Jura gehörig wahrzunehmen. Ufedom, den 30ten Januar, 1770. Bürgermeister und Rath.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldeschen Kreise belegenen Guthe Kößenberg, einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, ad instantiam der Oerstin von Wartenberg, gebornen von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub poena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Gutthes Grabow, im Vorkrenkreise gelegen, welches der Hauptmann Christian Müdiger von Bork besessen, und nachhero verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhaken des Major von Schwach, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. g. kauft, sämtliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 11ten May a. c. peremptorie citiret worden; dabero alsdann Creditores sowol, als die Lehnsfolger, sich gestellen, oder zu gewarten haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehns auch Näherrecht durch Auflegung gänzlichem Stillschweigens von dem Guthe Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, Königlich Preussische Pommersche Regierung, den 17ten Januar, 1770.

Demnach Junhals Mandari Camera Regia de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüßte stehende Dammanische Haus, und welches nunmehr von geschwornen Werkleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, subhasta gefeßet werden soll; so werden zu solchem Ende Termini licitationis auf den 5ten Januar, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in dikis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieselben Bericht einfinden, und ihren Vorh ad proocollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dikis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Junhals Königlichem Edicts vom 22sten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termine licitationis dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichem Amtsdorfe Kortenbagen, soll das, dem hieselbst entlaufene Huthmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Gebrückerstraße belegene Wohnhaus, zusamt denen dazu gehörigen 2 Morgen Hawsweiden, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Anpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. ästimiret werden, in Terminis den 30ten Januar, 27ten Februar und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in dikis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termine den Zuschlag zu gewärtigen; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn affigiret: Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderung an den quæst. Hause zu haben vermeonet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termine ihre Anforderungen justificiren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Bellsuf, qua Contradictoris des Gerd Wedig von Blakenapp Wurchowischen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Wurchow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeynen,

Meonen, erga Terminum peremptorium den 21ten May a. c. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erstehen, vorgeladen zu werden, sub e. comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Citirten Wucherer, cum pertinentis, abgewiesen, præcludi et. vob. ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölin, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als des zu Danow vor einigen Jahren verstorbenen Gärtners Caspar Köhler's nachgelassener Sohn, Caspar Köhler, in seinen minoranen Jahren mit Tode abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermeynen, hiezu citiret, sich den 15ten Februart, 1ten Martii und höchstens den 1sten ejusdem a. c. im hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Iura wahrzunehmen, widrigenfalls sie nach Befluß dieser Zeit nicht weiter gehöret werden sollen. Die an diesen Grundstücken berechtigete Creditores werden gleichfalls eingeladen, im gedachten Termine sub poena præclusionis sich zu melden.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Bauren Christian Peters, zu Ladentin, im Randow'schen Kreise, Bauers, mit bekehter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 1ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbietenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, sich an diesem Tage dorthin einzufinden, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu beweißen, mit der Warnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Zu Kägenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Bauren Johann George Grubers Vermögen, Concurfus Creditorum e. hōter, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februart a. c. erdichter sub poena præclusionis, zur Liquidation vorgeladeter, und ein ewiger Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lerent von Wölffschen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Casimir und Schwuchow, Stolp'schen Kreises, einige Forderungen zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 11ten April 1770, vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst bey Vernehmung der Präclation vorgeladen worden. Signatum Cölin, den 29ten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

By den französischen Gerichten zu Prenslem, werden Creditores, welche an des entwichenen Kaufmanns Pierre Charard hinterlassenen Vermögen und Waarenlager, ex quocunquo cit. einigen Anspruch zu formiren haben, auf den 3ten Martii, 7ten April und 1ten May a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena præclusi & perpetui silentii hienit citiret.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Gotlinschen Kirche, sind 60 Rthlr. vorräthig, welche auf Landung zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche bindiget ist, und Reverendissimi Consistorii Consensum verschaffen will, kann sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Pausin (eine Meile von Stargard belegen) melden.

Es liegen 200 Rthlr. zur Ausleihe parat, davon 100 Rthlr. in Solde bestehen; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek darstellen kan, beliebe sich bey dem Wödtlicher Meister Gutknecht, oder bey dem Brandweinbrenner Wilsden in Stettin zu melden.

100 Rthlr. Kinder Gelder liegen zur Ausleihe bereit; Wer gehörige Pfändarda davor setzen kan, beliebe sich bey dem Bürger und Brauer Neith in der Mühlen-Strasse, oder dem Brandweinbrenner. Säger in der kleinen Wollwebe-Strasse in Stettin zu melden.

By dem Gilden- und Gemeindefiskalischen Lehne zu Stargard, liegen 250 Rthlr. und bey dem Fränkels- und Dörrenslehne daselbst 100 Rthlr. zur zinsbaren Beschäftigung in Beirathschaf; Wer also diese Gelder benöthiget, und hinreichende Sicherheit geben, auch Eines Königl. Hofwürdigen Consistorii Consensu beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs Secretario Lüpfke zu Stettin, oder dem Rentant Neumann zu Stargard franco zu melden.

16. Avertiements.

Öffener Arrest: Nachdem bey den französischen Gerichten zu Prenslem, über des entwichenen Kaufmanns Pierre Charard Vermögen, am 15ten Februart a. c. Concurfus erdicht, und Creditors auf den 3ten Martii, 7ten April und 1ten May a. c. citiret; als wird ein jeder bey namhafter Strafe verworonet, alles was dem 2c. Pierre Charard zugehört, und er in seinen Händen ab. empfangen und welche bezahlte Waaren in seiner Gewaltung oder Verwaltung hat, oder sonst von dem Debitor empfangen, obner

ohneachtet einiger Compensation, bey Verlust seines Pfandrechts, innerhalb 4 Wochen bey gedachten französischen Gerichten, mit Vorbehalt seines Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es von Uns vorerret wird, etwas verabfolgen zu lassen. Der ausgereifene Debitor aber wird hiermit edictaliter citiret, in obgedachten Terminen, bey Vermeydung der eictmässigen Verfügung, in die französische Gerichte zu presentiren sich zu sistiren, um mit seinen Creditoribus sich zu berechnen.

Es verlanget jemand einen Burschen, so von guten Eltern, ausserhalb der Stadt gebürtig, der im Rechnen und Schreiben gut geübet; ist ein solcher fürhanden, kann er sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, akwo er nähere Nachricht einsehen kann. Stettin, den 15ten Februartii, 1770.

Da die verwitwete Lieutenantinn von Schmiedeberg, gebörne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Tadulfs, ihre Creditores auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit mährniglich kund gethan.

Dieserigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Reglaff, und dem Brauer Hasenjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutationcontract, ihrer am Markt, zwischen Schuler und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Alahr und dem Herrn Doctor de la Brugere, belegenen Häusern, etwas einzuwenden haben, müssen ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 16ten Martii a. c. sub poena praclusi wahrnehmen. Signatum Stargard, in judicio, den 7ten Februartii, 1770. Director und Veffessor des Stadtgerichts.

Als der Schmicke Wendt alhier mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersetzung desselben Erben Termins auf den 22ten Martii a. c. angezeiget; So werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlassenschaft, es sey ex quocunque causa es seyn möge, eine Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdann vor das hiesige Adelige Gericht zu stellen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, vortgeladen, sub poena praclusi. Stolp, bey Uffdom, den 12ten Februartii, 1770.

Adeliches Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Elisabeth Brederlonts, ist deren von Paris entwichener Ehemann, der Brauer Nisch, gegen den 23ten May a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm bey gemessenen bösslichen Entweichung mit der Klageacten, in Entsetzung der Güte deym Verhör zu verhandeln, und wegen der von Klageacten gesuchten Ehescheidung, Erkenntnis gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Januartii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In dem Dorfe Güntersberg, Amts Saatzig, verkauft die Witwe Siegelmannn, ihr Freyschulzengericht, cum pertinentiis, an den Freyschulzen Christian Neumann; weshalb alle und jede, die an dasselbe, es sey aus was für einem Grunde es wolle, Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 20sten Martii a. c. für das Königl. Saatziger Amtsgerichte in Ravenstein sub poena praclusi citiret werden. Ravenstein, den 12ten Februartii, 1770. Königlich Preussisch es Pommersches Amt Saatzig.

Auf Anhalten Charfotta Susanna Heilern, wird derselben von Plathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schäbelin vorgeladen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bishrigen Entfernung anzusetzen, und deshalb in Entsetzung der Güte rechtliche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30sten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Kesselträger Vorhardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Mahen, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entsetzung der Güte die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bösslich Entwichene geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz im Anno 1756 nach Vehlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Neuf. Kreis gedient gewesen, und dem Verlauff nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beeden keine Nachricht eingegangen; Datero diese be, oder wo sie nicht am Leben, deren etwanigen Leibes-Erben, vort Lauenburgsche Amts-Gericht in Neukendick auf den 15ten May

Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 24. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Verordnung eines lebhaften Weisnamtes, sollen bey dem Rathsanwalde Sander, den 9ten Martii a. c., Morgens um 9 Uhr, in der Frau Landia hinn Sander Wohnung, in der großen Domsstrasse, verschiedene Pfänder, die bey dem seligen Rentanten Geb. den versetzt worden, veractionirt werden. Sie bestehen in harten Gulde, Louven, Gold und Silber, und in einigen Gemeynen. Liebhabere können sich gegen baarer Bezahlung einfinden.

Da eine Quantität frisches Winzrohr im Mehlen vorräthig ist, und solches bey 50 bis 100 Schock, oder auch in geringern Quantis, auf der Stelle verkauft werden soll; so können diejenige, welche dieses Rohr kaufen wollen, sich ebensam auf der blaisigen Kämmerey meiden, und einen billigen Accord erwäret gen. Alen:Stettin, den 19ten Februarii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will die Demoiselle Wagnere, ihr auf dem Torrey vor Stettin belegenes Ackerwerk, so bestehet in einem Wohnhause, Scheune, Stallung und Garten, nebst dazu gehörigen 2 Hufen Land, so bereits mit 38 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Weizen an Winterfaat beset, und das Land zur Sommerfaat auch bereits zubereitet ist, voluntarie verkaufen. Terminus hierzu wird auf den 13ten Martii a. c. des Vormittags um 10 Uhr in ihrem Logis in dem Barsilowschen Handlungshause angesetzt, und Liebhabere werden ersuchet, um benannte Zeit sich daselbst einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben; von denen Conditionen kann bey dem Notario Bourwieg Nachricht eingezogen werden.

Ob sich zwar einige Käufer zu der Witwe Bluhmen Hause und Garten auf der Laskadie in Stetsin gefunden, und gemeldet haben; so hat man dennoch Liebhabern hierdurch kund machen wollen, daß ein nochmaliger Terminus zum Verkauf auf den 25ten Martii a. c. angesetzt worden, in welchen Kaufsüchtige bey der Witwe Bluhmen in gedachten ihren Hause beliebigst melden können.

Es soll in des Bürgers und Brauers Herrn Barer Behausung, in der Frauenstrasse, verschiedenes gutes Hausgeräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Bettstellen, Spinde, ein großes Zinnschrank, Säcke, und andere zur Wirtschaft nützliche Sachen, in Termino den 12ten Martii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Beu dem Kaufmann Köhler, in der Oberkrasse, ist schwedisches Bier, die Bouteille zu 3 Gr. 6 Pf. zu haben; bey Zurückgebung der ledigen Bouteille wird 1 Gr. vergütiget.

Beu dem Kaufmann Oldenburg, am Hofmarkt, ist gute Waizer à Pfund 3 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf., seine Capern à 8 bis 12 Gr. das Glas, auch starkes Schöffeder, um billigen Preis zu haben.

Den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Commerceraths Scheerenbergs Hause, in der Münchestrasse, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Frauenkleidung, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant veractionirt werden. Liebhabere belieben sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Den 26ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll vor des seligen Herrn Hofrath Baffers Hause, auf dem Heumarkte, ein vierjähriger schwarzer Wallach, mit 2 Sattel, doppelten Chabraquen, und 2 paar Hfollen, plus Reitanzi gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Des Justizrath Carl Friedrich Gerbers Speicher, auf der Laskadie, und zwar auf der Herrenfreyheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Laxe insgesammt 3949 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachet, ist zum öffentlichen Verkauf ausgekeltet, und zwar den 4ten April zum ersten, den 13ten Junii zum andern und den 29ten Augusti a. c. zum dritten und letztenmal. Es haben sich also die Käufer alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gehört werden, zu gewarren. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die zum Gerberschen Creditmasse gehörige III Stück Schiffskrummhofs, welche 1032 Cubic

Cubiefuß ausmachen, und davon letztere à 4 Gr. taxiret sind, in Termino den 13ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung verkauft werden. Derwegen können die Käufer sich alsdenn gesellen, und das Holz, welches auf des Grafen von Lepel Abgrabenischen Heide, unter des Förstere Richters Aufsicht befindlich ist, indessen in Augenschein nehmen, auch der Weißbietende die Adhucation zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Auf Veranlassung Einer Hochpreilichen Pommerschen Regierung, sollen aus denen im Sternsbergischen Kreise belegenen von Selch wischen, Lieben, und Großganderschen Herden, und zwar aus der Liebenschen Heide: 300 sichteue Balken, 100 Stück Blockbäume, 8 Stuck stark mittel und klein Bandholz, 12 Ringe eichenes Stabholz, 50 Ringe sichteues Stabholz, 200 Klafter Birkenholz, und 300 Klafter Fichtenholz; und aus der Großganderschen Heide: 150 sichteue Balken, und 100 Ringe sichteues Stabholz, öffentlich verkauft werden. Kaufsüßige können sich demnach in Termino den 1sten May a. c. in Keppen, bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Schmiedicke, als hierzu verordneten Commissario, melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, falls ihre Offerten acceptabile, daß mit ihnen bis auf höhere Approbation geschlossen werden wird. Keppen, den 10ten Februarti, 1770.

Des seligen Distric Ambrust in Gollnow nachgelassene Erben, wollen ihr in Gollnow belegenes Haus, Wiese und Garten, aus freyer Hand, jedoch an den Weißbietenden verkaufen. Wer diese Stücke zusammen, oder einzeln zu kaufen willens, kann sich in Termino den 1ten und 22sten Martii, und besondres in dem letzten den 2ten April a. c. bey dem Bürger Maas in Gollnow melden, und gewärtigen, daß dem Befindlichen nach dem Weißbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Es ist des Kaufmann Wilhelm Küßels Frau Wittwe, zu Stargard an der Jhnu willens, ihre am Wasser belegene Seifensiederey, so ungemein gut eingerichtet, nebst allem Zubehör, und einem Wohnhause, worinnen 4 Stuben, 2 Kammern und Küche, als auch 2 greße dabey angrenzende Speicher, nebst einer waschen Stelle, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey ihr melden, und accordiren.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Wegen der Verpachtung der dem unmündigen Sohne des seligen Herrn Pastoris adjuncti Brandts zugehörigen Wiese, wird Terminus ultimus licitationis auf den 1sten Martii a. c. angesetzt. Die diese Wiese zu pachten Lust haben, können sich Nachmittags um 1 Uhr in meinem des Diaconi Hermigs Hause einfinden, und gewärtigen, daß diese Wiese plus licitanti zugeschlagen werden soll. Stettin, den 22sten Februarti, 1770.

Vormundschafft: wegen.

G. C. Roth, Gen. Superintend. qua tutor honorarius.

C. S. Zerwig, Diacon. Jac. qua tutor administrans.

Nachdem die dem Jageteufelschen Collegio zugehörige Wiese, welche an der Wrecknick, hinter der Bredowischen Verwalterwiese, gelegen, anderweit verpachtet werden soll, und hierzu Terminus auf den 20sten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumer. Wer also einen Licitanten abzugeben gedenket, kann sich in bemeldeten Termino im Jageteufelschen Collegio melden, und seinen Both ad protocolum geben. Stettin, den 20sten Februarti, 1770.

Es wird des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf den Tornep vor Alten Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos, well aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitationis auf den 21sten Februarti, 21sten Martii und 23sten April a. c. hierdurch angesetzt, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kassenkammer seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termino Weißbietender bleibet, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingehelter Approbation werde zugeschlagen werden.

20. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gedethen, sein Wohnhaus in der Untertorniederstrasse alhier, zwischen des Schiffers Krügers, und des Tischler Käßls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten: so sind dargu auf den 2ten April, 1sten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationsstermine alhier zu Rathhause Vermittags angesetzt, an welchen Kaufsüßige darauf bier, und gewärtigen können, daß es dem Weißbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermögen, eittret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzudeigen, alsdenn geziemlich sich alhier zu gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren.

ren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an demselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signa um Camin, den 17ten Februaril, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Die Witwe Krausen, hat ihr Wohnhaus, an den Schiffer Christian Matthies, und Sager Peters, für 210 Rthlr. verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 12ten Martii a. c. präfigiret; in welchem Termine Creditores ihre etwa habende Forderungen sub pena juris vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren haben. Decretum Schwienemünde, den 12ten Februaril, 1770.

Berordnetes Stadtgericht.
Nachdem per Decretum vom 3ten Januarii a. c., über des Müller Brandes auf der Hammermühl Vermögen. Concursum Creditorum bey hiesigem Amtsgerichte eröffnet worden; so werden sämmtliche Brandische Creditores auf dem Amtshause zu Stettin zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und selbige auf rechtliche Art zu justificiren, wie auch darüber cum Debitore sowol, als Nebencreditoribus ad protocolum zu verfahren, und gültige Handlung zu pflegen, in deren Entsehung aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, in Terminis den 28ten Februaril, 23ten Martii und 20ten April a. c. präfigiret worden, wovon das eine allhier, das andere aber in Damm affigiret worden, vorgeladen. Mit Ablauf des letzten Termin aber werden Acta für beschloffen angenommen, und hiernächst sich meldende Creditores vom Vermögen abgewiesen werden. Wie denn auch die etwanigen Debitores und Pfandinhaber hierdurch verwarnet werden, den Strafe doppelter Erstattung und Verlust ihres Rechts nichts auszusahlen, sondern das Schuldige allhier anzuzeigen. Köstin, den 6ten Februaril, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Stettin- und Jansenisches Amtsgericht.
Demnach der Prießerbauer Ketel zu Wlenke, Schulden halber in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats, heimlicher und boshafter Weise davon gegangen, und bey seiner Flucht seine besten Sachen an Pfeh und Fehrlis mit sich genommen; und bey diesen Umständen es unumgänglich nöthig seyn will, selben wahren Schuldenstand zu wissen: Als werden alle diejenige, so an den gedachten entwichenen Prießerbauern Ketel, etwas zu fordern haben, ex quocunque capite vel causa sit, hiermit peremptorie citiret, auf den 20ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtsgerichte, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub praesudicio, daß diejenigen, so sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen werden präcludiret werden. Zugleich wird gedachter Ketel, auf eben diesen Termin hiermit vorgeladen, um sowol auf die liquidirte werdende Forderungen zu antworten, als auch von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, sub praesudicio, daß in dem Ausbleibungsfall die profitiret werdende Forderungen für liquid werden angenommen werden, und wider ihn weiter ergehen werde, was Rechtsens ist. Stargard, in Mecklenburgs Kreis, den 5ten Februaril, 1770.

Herzogliches Amtsgericht Hieselsk.
Schulden halber soll des George Staden, auf der Altstadt Stolz, neben der St. Peterskirche im Kumpf belegenes Haus und Garten, welches auf 85 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 28ten hujus, 27ten Martii, und 24ten April a. c. öffentlich Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube verkauft werden, und kann solus licetans in ultimo Termine der Adiecten gewärtigen. Es werden auch des Staden Creditores ad liquidandum & verificandum in dictis Terminis sub pena praclus hierdurch vorgeladen. Signatum Schloß Stolz, den 15ten Februaril, 1770.

Königlich Hinterepomerisches Amtsgericht.

21. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Friedrich Gottlieb Riebe, aus Seithan in Sachsen, 1 Meile von Köchlis, und 5 Meilen von Leipzig gelegen, ist seinem hiesigen Lehemeister, bey dem er die Loos- und Kuchen-Bäcker-Profession erlernen sollen, den 19ten hujus heimlich entlaufen, und hat des Loos-Bäcker-Gesellen Ludwig Künz Kundschaft, de dato Züchau vom 29ten August 1769. mit sich genommen. Gedachter ausländischer Bursch ist 18 bis 19 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, klaffen Gesichts und Wocken-närbig, hat blonde abgekante Haare, und an der linken Hand fehlt ihm der Daum, so weggewachsen, trägt einen dunkelblauen Rock mit gelben blanken Knöpfen, ein violet Camisol, roth tuchener Bruststück, und Hofen von gelben Bockleder, und soll derselbe seine Reise über Prenzlau nach Berlin genommen haben. Wann nun zu besorgen, daß dieser Bursch mehrere Ausschweifungen machen möchte, und daher für denselben am gerathsamsten ist, denselben dahin anzuhalten, daß er seine Lebrjahre gehörig aushalten, und zu dem Ende wieder anhero gebracht werden möge; so werden alle resp. Gerichts-Obdienten hiemit

hiemit gebührend ersucht, diesen ausgetretenen Furschen, wann er sich irgendwo betruen lassen sollte, sogleich delictig zu arretiren, und davon sothan Nachricht anbere u e theilen, da er dann abgeholt, und alle Kosten erkattet werden sollen. Al e Stettin, den 20sten Februar 1770.

Bürgermeister und Rath hie selbst.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. in Preussisch Courant, so Kirchen-Gelder sind, ausgeliehen werden: Wer die erste und gesetzmäßige Hypothek geben kan, hat sich bey dem Notario Bourwig in Stettin zu melden.

23. Avertissements.

Da der Commis Dikel, während des Processus in Sachen der Sophia Sartoriusin wieder ihn, wegen angeblicher Schwängerung und Abfindung, sich aus hiesiger Provinz entfernet, und in Absicht selb nee jetzigen Aufenthalts unbekant geworden: So ist wegen des von der Klägerin ihm defuriren Todes, über die von ihm geschene Schwängerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Erwartung, das bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Eyd binnen der gesetzten Zeit weder annimmt noch zurück schietet, die Sache dergestalt beurtheilt werden soll, als wenn derselbe den abzuleistenden Eyd, weder leisten könne noch wolle, und erg u dessen Absehung nicht ferner verstatet, vielmehr dasjenige was dadurch erwiesen werden sollen, für richtig und zugefanden geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des seligen Küster Brehmcken nachgelassene Witwe, in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, welches aber in Termino den 27sten Februarii a. c. Nachmittags um 3 Uhr in des Herrn Consistorialrath Bielsken Behausung publiciret werden soll: so wird denen etwanigen Erben, oder wer sonst ein Interesse zu haben vermeinet, solches hiemit bekant gemacht, um bemeldten Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis-Kloster zu Altens-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, gebohrne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden: da nun einthe derselben sich gar nicht gemelbet, die Bekantten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird selbige hiedurch ertheilt, und haben sich vorgebacher Witwe Ruthenbergen Erben ab inchoato in Terminis den 24sten Februarit, den 28sten Martii und vornehmlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis-Klosters-Kassenkammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

In Termino den 27sten Februarii e. soll das von des Ackermann Timmen Ehefrau, Anna Dorothea Fischern, errichtete Testament, vor dem hiesigen Stadtgericht publiciret werden: welches sub prejudicio bekant gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Bürger Drabem, hat sein altes Häusgen, an den Leinwacher Ders für 23 Rthlr. verkauft: Diejenigen so die wieder was einzumenden haben, müssen sich den 1sten Martii a. c. auf der Rahrstraße, zu Freyenwalde in Pommern melden, weil sie nachachents nicht weiter ebdet werden.

Als des verstorbenen Uhrmachers Wilhelm Ritter hinterlassene Witwe vor gut befunden, nach beschrriebene Grundstücke, an ihrem Schwieger-Sohn, Ehr. A. Dr. Stenel, Prediger zu Schulkenbagen, erbs und eigenthümlich zu überlassen, als: 1.) ihr halbes Stück Landes sub No. 63. bey dem Samundschen Wege zwischen Vullsi Sohnes 7 Rücken Feld werts, und Peter Bernin Stadts werts belegen; 2.) die 4 Acker Landes, sub No. 59. zwischen Pastor Schedler Feld werts, und der Waidschreiber Zunft Stadts werts belegene Stücke: Weil solche auf künftigen Jubilare ihm gerichtlich sollen verlassn werden: so werden alle, welche an vorbemeldten Grundstücken einthe in Rechten begründete Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, ihre rechtliche Befugnisse innerhalb 4 Wochen anzugeben, und auszuführen. Hernach wird Käufer und Erbe keinem mehr responsable seyn. Cöstin, den 12ten Februarit, 1770.

Es ist vor einigen Tagen die alte Haus-Junfer, Hedwig Eleonora Kerschmern, so bey den Herrn von Wedell auf Braunsforth gedientet, mit Tode abgegangen. Da nun selbige wegen ihres nachgelassenen Vermögens ein Testament in das Stadt-Gericht zu Freyenwalde in Pommern niedergelaget, und Terminus publicationis auf den 26ten Martii a. c. hiezu angesetzt: So wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit etwanige Erben, oder die sonst hiebei Interesse zu haben vermeynen, sich in obgedachten Termino an gehöriger Gerichtsstelle in Freyenwalde melden können.

Da

Da sich den 27sten August a. p. als in den 3ten und letzten Termino licitationis & adjudicationis auf des H. H. Gottfried Neuenfeldts auf den Wollerbaum zu Prenzlau belegenen Hause, welches Schulden halber cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subhastret gewesen, weder Käufer gefundt, noch Creditores liquidando gemeldet; so ist ad instantiam Senatus novis Terminis licitationis & adjudicationis desselben auf den 27sten Martii c. bey den Stadt-Gerichten daselbst anberaumet worden.

Zu solch sollen ad instantiam der Vormünder des verstorbenen Ottoen un- und mündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehn: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Biertheimer Köhler, und dem Hofrats-Hause belegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich taxirt worden 289 Rthlr. 2.) Eine Hufe Landes mit Careln und Bepländern in allen 3 Feldern belegen, mit besäelter Winte und nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Hopffen-Gärten. a) ein auf der Kalten-Bäck, im schar Herrn Kämmers Güter auf beyden Seiten liegend, und schimret 48 Rthlr. b) Ein Hopffen-Garten, zwisch in Daniel Hübner, und Jürgen Herz belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hopffen Garten, zwischen Herrn Schulgen, und Jochem Jast belegen, cum estimatione 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termin auf den 22sten Februar, den 12ten Martii, und den 2ten April a. c. präfixirt worden; So haben sowohl Käufer als alle diejenigen, welche an diesen bemeldeten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprüche ex quocunque capite vel causa selbige herühren, zu haben vermeynen, sich in dem letzten Termin Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonde ihre Gerichtsamen längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Acta, sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig an- und auszuführen. Pölich, den 16ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem des hieselbst vor dem Kubharen verstorbenen Bürgers und Ackermann Carl Friederich Rohde hinterlassene Kinder sich gerichtlich auseinander gesetzt, und mit Einwilligung sämtlicher Erben der vor dem Kubharen belegene Hoff, nebst Landung, Ackergeräth und Vieh, zufolge Inventarii pro precio taxato dem einen Sohn, Johann Rohde, e. h. und eigenthümlich über lassen worden; So wird Königlicher Verordnung gemäß dieser geöffnete Verkauf hiedurch gehörig bekannt gemacht, und müssen alle diejenigen, so dagegen ein Widerspruchs-Recht oder an vorberogten Hoff cum pertinentiis einige begründete Ansorberungen zu haben vermeynen, ihre Gerechtsahme längstens in Termino den 13ten Martii c. Vormittags um 9 Uhr zu Gericht an- und ausführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 13ten Februar, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es hat ex Schiffs-Zimmermeister Lange zu Stettin, sein in dem Schiffe die Einigkeit genannt, habendes ein viertel Part, so der Schiffer Hansa weit fährt, verkauft; Da nun das Kauf-Preitum den 12ten Martii c. bey dem Notario Bourmig ausgezahlt werden soll, so haben sich diejenigen, so ein Ans und Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, sich bis obbenannten Tages des Termins 6 um 10 Uhr bey dem selben zu melden, alsdenn man niemanden weiter dar auf Red und Antwort geben wird.

Der Müller Blausack, hat seine Windmühle zu Buslar, an den Müller Denel verkauft, und das Kauf-Preitum den 27sten Martii c. ausgezahlt werden soll; So haben diejenigen, welche Anforderung oder Ansprache zu haben vermeynen, sich vorher bey der Adlichen Gerichts-Obrigkeit zu melden, sonst keiner weiter gebührt werden wird. Buslar, den 20sten Februar, 1770.

Die Bücher-Auction so den 26sten Februar, zu Stettin soll gehalten werden, wird aus bemehenden Ursachen ausgesetzt; der Termin soll künftig gemeldet werden. Die Herten Liebhaber bekeden den empfangenen Catalogum bis dahin aufzuheben, denn es ist kein Stück mehr zu haben.

Da der Schäffelknecht N. N. weil er in der Ge-eb von Eimpeiburg, Esberg, Eörlin und Belgard, Schaafe aeköolen, mit vier jähriger Bestraung-arbeit in Esberg bestrafet worden; So wird solches, nach Worschrift, des allerhöchsten Kesispts, d. d. Berlin den 20sten Decemder a. p. hienit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signa am Belgard, den 12ten Februar, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Ackermünde soll den 28sten Februar a. c. in Concurs und Liquidationsachen des Dectors Frauendorf, die Distributionsurtheil publicirt werden; welches hterdurch bekannt gemacht wird. Auf dem Hoch-adelichen Suche Anrow bey Acklam, ist die vermähete Gleschen, Maria, geboirne Dundern, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Erfüllung der 16te Martii a. c. bestimmet worden. Es werden also die etwa noch lebende Geschwister und Geschwisterkinder der Testatrix ein eingeladen, sich am bemeldeten Tage zu Aue om einzufinden, um ihre Jura wahrzunehmen.

Der Leuchterschiffe: Johann Christian Berg, hat die Eurschließung genommen, sein an dem Seegelsboot Johannes habendes Schiffspart, so von den Gemeinverstantigen zu 60 Rthlr. taxirt worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, worzu Termin auf den 5ten April a. c. präfixirt; in welchen Termin Liehaber vor dem Heiligen Stadtgerichte ihr Gehör ad proocallum zu geben, Contradictentes aber ihre Gerechtsamen sub poena juris wahrzunehmen haben. Derneum Achmenemünde, den 17ten Februar, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Die

Des verstorbenen Executoris Uetermuths Erben zu G. Eisenberg, wollen Erbtheilung unter sich halten; wenn also von obgedachten Uetermuth noch jemand was zu fordern hätte, so muß dieses in Termino den 1sten Martii a. c. daselbst zu Rathhause angezeigt werden, sonst keiner nachhero weiter gehöret werden wird.

Der Herr Controleur Bracht, hat sein Antheil von der Schonne, vor dem Stettinischen Thore zu Garz gelegen, verkauft, und will solches den 2ten Martii a. c. gerichtlich verlassen; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so daran eine Anforderung haben möchten, sich in Termino gehörig daselbst melden können.

Der Leinwäber Wundermann, hat mit Consens seiner Mutter, sein in der Badergasse zu Garz belegenes Haus, verkauft, und will dem Käufer Jaar solches den 2ten Martii a. c. gerichtlich verlassen; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so daran eine Anforderung an dem Hause zu haben vermeynet, hat seine Rechte in Termino daselbst geltend zu machen.

Da die zu Stettin bey dem seligen Mandanten der Schorsteinfeger; und Nachtmach. Cass. Hn. Gebesken verpfändete Pfänder, ohne allen Einuern noch nicht eingelöst worden; So wird denen Pfand. Ausstellern hiemit angedeutet, selbige an noch den 8ten Martii einzulösen, weils sie sonst den 9ten Martii, Morgens um 9 Uhr, bey dem Raths-Anwalde Garde veranctioniret werden sollen.

Es wird ein ohnbeweibter Wirtschaftsschreiber verlangt, der die Land-Arbeit besorget, und das Sahn selbst verrichtet; Liebhabere können sich bey dem Notario Schüler in Stettin melden, der hier von nähere Nachricht geben wird.

Zu Pölitz verkauft der Bürger und Ackersmann Michel Schley, seine in allen dreien Feldern belegene Hufe Landes, ohne Abschnitt, an den Bürger und Ackersmann Michel Pfänder; Wer ein Jus contradicendi, oder sonst ex quocunque capite an den Schley etwas zu fordern hat, muß sich ante Terminum traditionis den 29ten Martii c. bey dem hiesigen Magistrat sub poena preclusionis gehörig melden. Pölitz, den 10ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es hat des Schiffszimmergesellen Peter Harte's hinterlassene Witwe, ihr habendes Wohnhaus, so in der Fischer-Strasse, zwischen dem Schiffszimmermeister Maria Schmidt, und dem Schiffszimmergesellen Johann Schulke gelegen, an ihren Schweger Sohn den Bürger und Fischer Peter Wegen verkauft; Contradicentes haben sich in Termino den 12ten Martii a. c. zu Rathhause gehörig zu melden. Pölitz, den 19ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Apotheker, Herr Joachim Friedrich, hat sein alhier in der Porzellan-Strasse belegenes Haus, an den Bürger und Weißbäcker Samuel Gottlieb Block verkauft; Wer wider diesen Kauf etwas einzumenden hat, muß sich bey Verlust seines Rechts den 18ten Martii c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht melden. Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pölitz soll in Termino den 26ten Martii verlassen werde: 1.) Das von der Witwe Adolern an Michael Wildeborn für 550 Rthlr. überlassenes ganz laaisches Haus, so in der Elster-Strasse, zwischen Säkerborn und Meister Krämer gelegen. 2.) Die von den Herrn Senatore Böttcher, und den Gärtner Nianemann wieder verkaufte ein halb Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, zwischen Herrn Bürgermeister Böttchern, und Senatus gelegen, mit den halben Abschnitt für 49 Rthlr. 3.) Das von Herrn Einnehmer Schmidt in solutum angenommene, und an den Seiffenfeder Herrn Adanis für 200 Rthlr. wieder überlassene Haus, von einer halben Lage, welches an Markt, zwischen Herrn Bahren, und Herr Goldbecken steuirt; imgleichen 4.) Die von besagten Herrn Einnehmer an den Zingießer Meister Scheel verkaufte ein halb Morgen Hauptstück nach Risch, zwischen George Sacken und Meister Wäckern; Imgleichen einen halben Morgen Hauptstück nach Kerenow, zwischen Verkäufers und Herrn Kriegesrath Hillen, wie auch ein viertel Morgen Kloth-Cavel, zwischen Herrn Doctor Küßern, und Erdmann Schöleren gelegen, zusammen für 93 Rthlr. Contradicentes haben sich in praefixo Termino sub poena preclusi zu melden. Signatum Pölitz, den 20ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als das Publicum durch die Intelligenz-Bogen benachrichtiget worden, als ob der Altermann des Fischer-Amtes aus Stralsund, Michael Mirow, die Stadt verlaufen etc. So wird solches gänzlich widerprochen, und dagegen avertirt, daß solches wieder alle Wahrscheinlichkeit, indem der Mann Haus und Hof, Frau und Kind, und sein ehrlches Bürger-Recht besitzt, auch Diebstahls und Schulden halber nicht hat weichhaft werden dürfen, hat auch die Amtes-Lade, und übriges, dem Fischer-Amte zustehende Sachen, auch nicht das mindeste vernachlässiget, sondern es ist alles in seinen eigenen Hause befindlich. Die wahre Ursache seines Weggehens ist, daß er seinen ältern Bruder in Hinterpommern besuchen, denselben seinen Verdruß und freethafte Verfolgung, so ihm auf eine unrechtmäßige Weise, von seinen Mitwählern angethan, mündlich entdecken, und sich seines Raths bedienen, nachhero aber wieder nach Hause reisen zu wollen Willens gewesen, folglich nicht unter die boshaft Entlaufenen auszurechnen. Rügenwalde, den 18ten Februarii, 1770.

Jacob Gideon Mirow.

Es hat der Bürger und Schuster Wilhelm Carl Rohde, sein in der Rahlbischen Strasse sub No. 258

belegte

belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlächter Johann Christoph Bennemann, und d'ieser hinwies derau sein am Markte sub No. 88. belegenes Wohnhaus, an vor angeführten Schuster Rodde ex iure permutationis erbt; und eigenthümlich überlassen. Sollte jemand wieder diesen Tausch Rechts noch etwas einzumenden, oder einige An- und Zusprüche an einem oder dem andern Theile, sollt ige rühren her ex quo-
cunque capite vel causa sic wollen, zu haben vermeynen, so muß derselbe seine Befugnisse längstens in
Termino den 13ten Martii r. rechtlich an- und ausführen sub poena ræ. lusi & perpetui silentii. Demis-
min, den 16ten Februarii, 1770. Verordnetes Stadt. Gerichte hieselbst.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten bis den 21sten Februarii, 1770.

Bev der Königl. Schlosskirche: Herr Friedrich Ernst Scheele, Registrator bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, mit Jungfer Charlotte Louise Wildkin, feil. Johann Wicken, ge-
wesenen Baumanns in Kleve, unter dem Ante Gülzow, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter.
Bev der St. Jacobi Kirche: Herr Senator Friederich Carl Thilo, mit der Demoiselle Charlotta
Wilhelmina Arnim.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 21sten Februarii, 1770.

Den 13. Februarius. Herr Land-Mundscheneck von Buffow, und Herr Amtmann Rübnermann von
Publitz, logiren in den 3 Cronen.

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | 1 | 10 | 1 |
| 3 Pf. dito | 1 | 15 | 1 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 1 | 27 | 1 |
| 6 Pf. dito | 1 | 22 | 2 |
| 1 Gr. dito | 3 | 13 | 1 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 30 | 1 |
| 1 Gr. dito | 3 | 28 | 2 |
| 2 Gr. dito | 7 | 25 | 1 |

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Februarii, 1770.

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Februarii, 1770.

Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dors-
thea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Christian Pust, dessen Schiff Catharina Helena,
nach Schwienemünde mit Recken.
Nicolaus Bluff, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Schwienemünde mit Piepen, Drhost, und Lons-
nenstäbe.

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|--|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 7 |
| 1. Gefröse vom Kalbe, das grosse | 3 | | 6 |
| das kleine | 2 | | 6 |
| 2.) Kopf und Füße | 4 | | |
| 3.) Das Geschlinge | 4 | | |
| 4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz | 1 | | 9 |
| 5.) Eine Ochsenzunge | 5 | | |
| 6.) Ein Hammelgeschling | 1 | | 7 |
| 7.) Hammelkalbdaun | 1 | | 7 |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Februarii, 1770.

| | Winkel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 33. | 1. |
| Roggen | 159. | 8. |
| Gerste | 97. | 15. |
| Walt | | |
| Haber | 18. | 22. |
| Erbsen | 4. | 2. |
| Buchweizen | | 2. |
| Summa | 313. | 2. |

26. Woche

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 14ten bis den 21sten Februarii, 1770.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Wispf. | Roggen, der Wispf. | Gerste, der Wispf. | Malz, der Wispf. | Haber, der Wispf. | Erbsen, der Wispf. | Buchweiz. der Wispf. | Hopfen, der Wispf. |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| zu | | | | | | | | | |
| Anklam | 3 R. | 24 R. | 16 R. | 9 R. | 11 R. | 7 R. | 17 R. | 16 R. | 40 R. |
| Bahn | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | 4 R. | 32 R. | 16 R. | 11 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | 44 R. | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camitz | | | | | | | | | |
| Colberg | | 29 R. | 17 R. 12 G. | 11 R. | | 8 R. | 19 R. | | |
| Cörlin | 3 R. 16 Gr. | 32 R. | 16 R. | | | 8 R. | 18 R. | | |
| Ebelsin | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Eder | | 28 R. | 15 R. | 10 R. | | 12 R. | 18 R. | | 24 R. |
| Demm | | 26 R. | 18 R. | 11 R. | | 9 R. | 18 R. | | |
| Demmitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Etzdichow | | | | | | | | | |
| Freyenwalde | 4 R. 18 Gr. | 26 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 10 R. | 18 R. | 21 R. | 38 R. |
| Gartz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gollnow | | 28 R. | 16 R. | 12 R. | | 6 R. | 16 R. | | |
| Greiffenberg | | 30 R. | 15 R. | 11 R. | | 8 R. | 16 R. | | |
| Greiffenhagen | | | | | | | | | |
| Gützkow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Jabels | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Kauenburg | | | | | | | | | |
| Rassow | | | | | | | | | |
| Rangardten | | | | | | | | | |
| Reumary | 4 R. | 24 R. | 16 R. | 11 R. | 12 R. | 9 R. | 18 R. | 18 R. | 36 R. |
| Rasewalk | 4 R. 6 Gr. | 26 R. | 17 R. 12 G. | 13 R. | 16 R. | 9 R. | 18 R. | | |
| Rehlin | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Rehlin | | | | | | | | | |
| Rehlinow | | | | | | | | | |
| Rehlin | 4 R. 12 Gr. | 22 R. | 15 R. 12 G. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 16 R. | | 32 R. |
| Rehlinow | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Regenwalde | 3 R. 17 Gr. | 34 R. | 18 R. 8 Gr. | 11 R. 8 Gr. | 12 R. | 8 R. 8 Gr. | 18 R. | 48 R. | 48 R. |
| Rummelsburg | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schlame | | 36 R. | 17 R. | 11 R. | 12 R. | 9 R. | 18 R. | | |
| Stargard | 4 R. 12 Gr. | 23 R. | 16 R. | 11 R. | 12 R. | 9 R. | 17 R. | 14 R. | |
| Stepnitz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 4 R. 6 Gr. | 26 R. | 17 R. 12 G. | 13 R. | 16 R. | 9 R. | 18 R. | | |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolz | | 36 R. | 17 R. | 14 R. | | 10 R. | 18 R. | | |
| Schriessmünde | | | | | | | | | |
| Sampelburg | | | | | | | | | |
| Seepow, H. Pom. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Seepow, W. Pom. | | | | | | | | | |
| Ufermünde | | | | | | | | | |
| Ufedom | | | | | | | | | |
| Wangeritz | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 13 R. 20 Gr. | 28 R. | 13 R. | 12 R. | 14 R. | 6 R. | 15 R. | | 32 R. |
| Zachan | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Zanow | | 34 R. | 18 R. | 13 R. | | 9 R. | 22 R. | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.